

Prüfungsordnung 4.0

Lernziele im IVS-Prüfungsfach

Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

Inhalt

I.	Definition bAV	3
I.1	aus Anlass des Arbeitsverhältnisses	3
I.2	biologisches Ereignis	3
I.3	Versorgungszweck (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG).....	3
II.	Versorgungsverhältnis	3
II.1	Zusageerteilung = Rechtsbegründungsakt	3
II.2	in einem gesetzlich genannten Durchführungsweg (uVZ, UK, DV, PK, PF {§ 1b Abs. 1 – 4 BetrAVG})	3
II.3	mit vorgegebenem Leistungsinhalt (Zusagearten {§ 1 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BetrAVG}, Leistungsarten, Leistungspläne, Wartezeit; hierzu auch § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG)	3
II.4	Besonderheiten beim Sozialpartnermodell (§ 1 Abs. 2 Nr. 2a und §§ 21ff BetrAVG)	3
II.5	Verjährung (§ 18a BetrAVG)	4
III.	Gesetzliche Unverfallbarkeit bei arbeitgeberfinanzierter bAV	4
III.1	dem Grunde nach (§ 1b Abs. 1 – 4 BetrAVG)	4
III.2	der Höhe nach (§ 2 BetrAVG).....	4
III.3	Dynamisierung von Anwartschaften ausgeschiedener Arbeitnehmer (§ 2a Abs. 2 BetrAVG)	4
III.4	Auskunftspflichten (§ 4a BetrAVG)	4
IV.	Abfindungsverbot bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 3 BetrAVG)	4
IV.1	Anwendungsbereich	4
IV.2	bestehende Abfindungsmöglichkeiten	4
IV.3	Abfindungshöhe.....	4
V.	Arbeitgeberwechsel bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 4 BetrAVG)	5
V.1	einvernehmliche Übertragung.....	5
V.2	Übertragung mit Übertragungswert.....	5
V.3	Mitnahmeanspruch.....	5
V.4	Höhe des Übertragungswertes	5

V.5	Auskunftspflichten (§ 4a BetrAVG)	5
VI.	Auszahlung und Anrechnung (§ 5 BetrAVG)	5
VII.	Vorzeitige Altersleistung bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 6 BetrAVG) 5	
VII.1	Voraussetzungen der Inanspruchnahme	5
VII.2	Höhe der Leistungen	5
VII.3	vorheriges Ausscheiden mit unverfallbarer Anwartschaft.....	5
VIII.	Anpassung bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 16 BetrAVG).....	6
VIII.1	Anpassungsprüfung und -entscheidung.....	6
VIII.2	Art der Prüfung (z.B. Dreijahreszeitraum, erste Prüfung, gebündelte Prüfung)6	
VIII.3	Umfang der Anpassung; Ermittlung Anpassungsbedarf	6
VIII.4	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; zu Recht unterbliebene Anpassung	6
VIII.5	garantierte Anpassung	6
VIII.6	Sonderregelungen bei versicherungsförmigen Durchführungswegen	6
IX.	bAV aus Entgeltumwandlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 1a i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG).....	6
IX.1	freiwillige Umwandlung und Anspruch auf Umwandlung	6
IX.2	Wertgleichheitsgebot.....	6
IX.3	Tariföffnung	6
IX.4	Vorgaben des Arbeitgebers	7
IX.5	Verlangen des Arbeitnehmers.....	7
IX.6	Mischfinanzierung	7
IX.7	sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit gem. § 1b Abs. 5 BetrAVG	7
IX.8	garantierte Anpassung (§ 16 Abs. 5 BetrAVG)	7
IX.9	Optionssysteme (§ 20 Abs. 2 BetrAVG)	7
X.	Gesetzlicher Insolvenzschutz (§§ 7ff BetrAVG)	7
X.1	Leistungen des PSVaG.....	7
X.2	Finanzierung des PSVaG	7
XI.	Änderung von Versorgungszusagen mit Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats (§ 87 BetrVG) (Grundzüge)	7
XI.1	Art der Änderung	7
XI.2	Besitzstandsschutz.....	7
XII.	Betriebsinhaberwechsel (Grundzüge).....	8
XII.1	Einzelrechtsnachfolge (§ 613a BGB).....	8
XII.2	Gesamtrechtsnachfolge (§ 324 UmwG).....	8

Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

I. Definition bAV

I.1 aus Anlass des Arbeitsverhältnisses

I.2 biologisches Ereignis

I.3 Versorgungszweck (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG)

Erläutere die gesetzliche Definition der bAV und grenze diese von anderen Sozialleistungen des Arbeitgebers sowie gegen die gesetzliche und private Altersversorgung ab. Begründe die Abgrenzungskriterien und wende diese auf Beispiele an. **(C3)**

II. Versorgungsverhältnis

II.1 Zusageerteilung = Rechtsbegründungsakt

- a. Schriftform nicht zwingend (anders § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG)
- b. über individuelle Vereinbarung (individueller Vertrag, Gesamtzusage, vertragliche Einheitsregelung)
- c. über Kollektivvertrag (Betriebsvereinbarung gem. § 77 BetrVG oder Tarifvertrag gem. § 1 TVG)
- d. einer ausdrücklichen Zusage gleichgestellt (betriebliche Übung, Gleichbehandlung {§ 1b Abs. 1 Satz 4 BetrAVG}; Bedeutung für die Handelsbilanz {Art. 28 EGHGB})

Erläutere, wie eine Zusage auf Leistungen der bAV erteilt wird. Erkläre den Unterschied zwischen den Rechtsbegründungsakten und zeige auf, an welchen Formalien man den konkreten Rechtsbegründungsakt erkennt (mit Anwendungen). **(B3)**

II.2 in einem gesetzlich genannten Durchführungsweg (uVZ, UK, DV, PK, PF {§ 1b Abs. 1 – 4 BetrAVG})

Erläutere die Durchführungswege der bAV anhand der gesetzlichen Regelungen und erkläre, warum zwischen unmittelbaren und mittelbaren Durchführungswegen unterschieden wird und welche Auswirkungen dies auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss beim Arbeitgeber hat. **(B2)**

II.3 mit vorgegebenem Leistungsinhalt (Zusagearten {§ 1 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BetrAVG}, Leistungsarten, Leistungspläne, Wartezeit; hierzu auch § 6a Abs. 1 Nr. 3 EStG)

Stelle die unterschiedlichen inhaltlichen Ausformungen von Versorgungszusagen dar und erläutere, welche Ausgestaltungen bei der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung als allgemeine Leistungsvoraussetzungen und als besondere Leistungsvoraussetzungen üblich sind (mit Anwendungen). **(C3)**

II.4 Besonderheiten beim Sozialpartnermodell (§ 1 Abs. 2 Nr. 2a und §§ 21ff BetrAVG)

Erläutere, wie sich die Ausgestaltung im Sozialpartnermodell von der herkömmlichen bAV unterscheidet. **(B4)**

II.5 Verjährung (§ 18a BetrAVG)

Erkläre den Unterschied zwischen einem Versorgungsanwärter und einem Versorgungsempfänger und erläutere an einem Beispiel, wie sich dieser Unterschied bei der Verjährung gem. § 18a BetrAVG auswirkt. **(C3)**

III. Gesetzliche Unverfallbarkeit bei arbeitgeberfinanzierter bAV

III.1 dem Grunde nach (§ 1b Abs. 1 – 4 BetrAVG)

III.2 der Höhe nach (§ 2 BetrAVG)

Stelle die Regelungen für die Unverfallbarkeit dem Grunde und der Höhe nach dar und wende diese an. Erläutere die Auswirkung der Anrechnung von Vordienstzeiten auf die Unverfallbarkeit. **(C3)**

Wende das Quotierungsverfahren an und erläutere die einzelnen Rechenschritte. Erkläre den Unterschied zwischen dem Berechnungsverfahren bei einer Leistungszusage und einer beitragsorientierten Leistungszusage. **(C3)**

III.3 Dynamisierung von Anwartschaften ausgeschiedener Arbeitnehmer (§ 2a Abs. 2 BetrAVG)

Erläutere die gesetzlichen Neuregelungen, die sich aus § 2a BetrAVG ergeben. Dabei ist auch die Übergangsregelung darzustellen. Erkläre bei welchen konkreten Zusagegestaltungen diese Vorschrift zur Anwendung kommt und welche Auswirkungen sie hat, zum einen, wenn der Arbeitgeber kein Anpassungsverfahren vorgegeben hat und zum anderen, wenn der Arbeitgeber das Anpassungsverfahren vorgegeben hat. **(B3)**

III.4 Auskunftspflichten (§ 4a BetrAVG)

Erläutere, welche Auskünfte der Arbeitgeber bzw. der Versorgungsträger dem Arbeitnehmer zu erteilen hat. **(B2)**

IV. Abfindungsverbot bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 3 BetrAVG)

IV.1 Anwendungsbereich

IV.2 bestehende Abfindungsmöglichkeiten

Erläutere, wann gem. § 3 BetrAVG ein Abfindungsverbot besteht und welcher Personenkreis von dieser Vorschrift erfasst wird. Stelle im Gegensatz zum Abfindungsverbot die Abfindungsmöglichkeiten dar, die nach § 3 BetrAVG bzw. bei Nichtanwendung von § 3 BetrAVG bestehen. Erläutere, wie bei den einzelnen Fallgestaltungen eine Abfindung in der Praxis umzusetzen ist. **(B3)**

IV.3 Abfindungshöhe

Stelle am Beispiel einer unmittelbaren Versorgungszusage und am Beispiel einer Direktversicherung dar, wie hoch die Abfindung ist, wenn § 3 BetrAVG zur Anwendung kommt. Erläutere welche Parameter zur Abfindungshöhe bei einer Abfindungsvereinbarung außerhalb von § 3 BetrAVG zur Anwendung kommen können. **(C3)**

Stelle die Konsequenzen dar, die bei einem Verstoß gegen das Abfindungsverbot eintreten können. **(B2)**

V. Arbeitgeberwechsel bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 4 BetrAVG)

V.1 einvernehmliche Übertragung

Stelle die Möglichkeiten dar, die bestehen, wenn ein einzelner Arbeitnehmer den Arbeitgeber wechselt und der neue Arbeitgeber bereit ist, die Versorgungsanwartschaft des früheren Arbeitgebers „zu übernehmen“. **(B2)**

V.2 Übertragung mit Übertragungswert

V.3 Mitnahmeanspruch

Stelle dar, welche Möglichkeiten unter welchen Voraussetzungen bestehen, wenn der neue Arbeitgeber nicht zur Übernahme bereit ist. **(B2)**

V.4 Höhe des Übertragungswertes

Erläutere wann ein Übertragungswert in welcher Höhe zu zahlen ist. **(B2)**

V.5 Auskunftspflichten (§ 4a BetrAVG)

Stelle anhand eines Formulierungsbeispiels dar, welche Auskunftspflichten den alten und den neuen Arbeitgeber treffen. **(C3)**

VI. Auszehrung und Anrechnung (§ 5 BetrAVG)

Bemerkung: Die Auszehrung und Anrechnung nach § 5 BetrAVG sollte während der Ausbildung dargestellt werden, nicht aber Prüfungsgegenstand sein. Deshalb werden keine Lernziele genannt.

VII. Vorzeitige Altersleistung bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 6 BetrAVG)

VII.1 Voraussetzungen der Inanspruchnahme

Erläutere, wann der Arbeitnehmer gem. § 6 BetrAVG eine vorzeitige Altersleistung verlangen kann. **(B2)**

VII.2 Höhe der Leistungen

Erläutere die drei üblichen Berechnungsmethoden, die bei der Ermittlung der Leistungshöhe in der Praxis angewendet werden, wende diese an und stelle die Unterschiede dar. **(C3)**

VII.3 vorheriges Ausscheiden mit unverfallbarer Anwartschaft

Wende die Berechnung mit versicherungsmathematischen Abschlägen bei einem Arbeitnehmer an, der vor der Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersleistung mit einer gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. **(C3)**

VIII. Anpassung bei arbeitgeberfinanzierter bAV (§ 16 BetrAVG)

VIII.1 Anpassungsprüfung und -entscheidung

Zeige auf, wer zur Anpassungsprüfung und -entscheidung nach § 16 BetrAVG verpflichtet ist. Erläutere wann die Anpassungsprüfung vorzunehmen ist und welcher Personenkreis hierbei zu berücksichtigen ist. **(B2)**

VIII.2 Art der Prüfung (z.B. Dreijahreszeitraum, erste Prüfung, gebündelte Prüfung)

Stelle im Einzelnen dar, wie die Prüfung zu welchen Zeitpunkten bzw. in welchen Zeiträumen vorzunehmen ist und wie die Belange des Versorgungsempfängers in die Prüfungsentscheidung einzubeziehen sind. **(B3)**

VIII.3 Umfang der Anpassung; Ermittlung Anpassungsbedarf

Wende das Berechnungsverfahren an, um den Kaufkraftverlust nach Maßgabe des Verbraucherpreisindexes festzustellen. **(C3)**

VIII.4 wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; zu Recht unterbliebene Anpassung

Erläutere die Kriterien, die bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers von allgemeiner Bedeutung sind. Nenne die Rechtsfolgen, die bei einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers eintreten und nenne die Voraussetzungen, unter denen die Anpassungsverpflichtung des Arbeitgebers entfällt. **(B2)**

VIII.5 garantierte Anpassung

VIII.6 Sonderregelungen bei versicherungsförmigen Durchführungswegen

Schildere die Voraussetzungen, die den Arbeitgeber von der Anpassungsprüfungspflicht entbinden. Dabei sind die Voraussetzungen im Einzelnen zu schildern, unter anderem der zeitliche Geltungsbereich. Herauszustellen ist auch, welche Escape-Klausel für welche Durchführungswege und Zusagearten zur Anwendung kommt. **(B2)**

IX. bAV aus Entgeltumwandlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 1a i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG)

IX.1 freiwillige Umwandlung und Anspruch auf Umwandlung

Erläutere, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine betriebliche Altersversorgung durch eine Entgeltumwandlung zu finanzieren. Stelle dar, wer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung hat und mit welchen Arbeitnehmern der Arbeitgeber freiwillig eine Entgeltumwandlung vereinbaren kann. **(B2)**

IX.2 Wertgleichheitsgebot

Erläutere den Begriff der Wertgleichheit anhand von Beispielen. **(C3)**

IX.3 Tariföffnung

Stelle die Besonderheiten dar, die sich für solche Arbeitnehmer ergeben, die ausschließlich eine Arbeitsvergütung auf Grund eines Tarifvertrages erhalten und die dieses Tarifgehalt für eine Entgeltumwandlung verwenden wollen. Dabei ist zu unterstellen, dass der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber tarifgebunden ist. **(B2)**

IX.4 Vorgaben des Arbeitgebers

IX.5 Verlangen des Arbeitnehmers

Erläutere die Möglichkeiten zur Umsetzung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung gem. § 1a BetrAVG. Welche Vorgaben macht der Arbeitgeber und was bedeutet es, wenn der Arbeitnehmer den Abschluss einer Direktversicherung verlangt? **(B2)**

IX.6 Mischfinanzierung

Erläutere, ob der Arbeitgeber eine Entgeltumwandlung unterstützen kann, indem er einen Arbeitgeberzuschuss leistet und ob es sich bei einem Arbeitgeberzuschuss um eine Entgeltumwandlung oder um eine arbeitgeberfinanzierte bAV handelt. **(B2)**

IX.7 sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit gem. § 1b Abs. 5 BetrAVG

Erläutere die eintretenden Rechtsfolgen, wenn ein Arbeitnehmer nach Durchführung einer Entgeltumwandlung aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Stelle die Unterschiede zwischen den Durchführungswegen dar (mit Anwendungen). **(B3)**

IX.8 garantierte Anpassung (§ 16 Abs. 5 BetrAVG)

Stelle dar, was der Arbeitgeber bereits bei Zusageerteilung zu berücksichtigen hat, für den Fall, dass später Versorgungsleistungen zu erbringen sind. **(B2)**

IX.9 Optionssysteme (§ 20 Abs. 2 BetrAVG)

Erläutere den Begriff des Opting-out bzw. den Begriff der Optionssysteme und stelle die Unterschiede dar. **(B2)**

X. Gesetzlicher Insolvenzschutz (§§ 7ff BetrAVG)

X.1 Leistungen des PSVaG

X.2 Finanzierung des PSVaG

Erläutere, unter welchen Voraussetzungen für welchen Personenkreis ein gesetzlicher Insolvenzschutz existiert. Stelle dar, welche Leistungen durch den PSVaG geschützt werden und wie diese finanziert werden? **(B2)**

XI. Änderung von Versorgungszusagen mit Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats (§ 87 BetrVG) (Grundzüge)

XI.1 Art der Änderung

XI.2 Besitzstandsschutz

Zeige auf, unter welchen Voraussetzungen in welcher Form ein bestehendes Versorgungsversprechen abgeändert werden kann. Erläutere ob Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu berücksichtigen sind. Erläutere, wie die Arbeitnehmer geschützt sind und in welchem Umfang? **(B2)**

XII. Betriebsinhaberwechsel (Grundzüge)

XII.1 Einzelrechtsnachfolge (§ 613a BGB)

XII.2 Gesamtrechtsnachfolge (§ 324 UmwG)

Führe aus, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Betrieb oder Betriebsteil an einen Erwerber verkauft wird, wenn in dem zu verkaufenden Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung für aktive Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmer besteht, die mit einer unverfallbaren Anwartschaft ausgeschieden sind. Erläutere den Unterschied hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen einer Einzelrechtsnachfolge und einer Gesamtrechtsnachfolge. **(B2)**